



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Konz

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Konz –	7

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Passive Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden, insbesondere in Ortsdurchfahrten im Bereich von Bundes- und Landesstraßen, wurden vom Landesbetrieb Mobilität bei der Abarbeitung des Lärmimmissionskatasters bereits durchgeführt. Auch im Zuge freier Strecken wurde bereits passiver Lärmschutz abgewickelt.

- B\_51: Reduzierung der Geschwindigkeit außerorts entlang des Stadtteils Konz-Karthaus von 100 auf 70 km/h (Begründung: Lärmschutz)
- Lärmschutz an Fenstern im Bereich der B\_51 entlang der Bebauung Konz-Karthaus (Bundesstraßenverwaltung)
- OG Oberbillig: Reduzierung eines Abschnittes innerhalb der Ortsdurchfahrt der B\_419 auf 30 km/h (Anlass: Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger, Veranlasser LBM mit VG Konz)
- 1997 Erstellung und Teilumsetzung eines Radverkehrskonzepts für die Stadt Konz
- Bau einer Ortsumgehung für den Stadtteil Konz-Könen (Bundesstraße B\_51 neu)
- Sämtliche Haltepunkte entlang der Bahn wurden oder werden in der jüngeren Vergangenheit überarbeitet, um die Attraktivität der Nutzung der Bahn zu erhöhen (Konz-Mitte, Konz Haupt, Wiltingen).
- Einrichtung einer P+R-Anlage in der Güterstraße angrenzend zum Bahnhof Konz-Haupt
- Verbesserung des ÖPNV: In den letzten Jahren wurden vermehrt Buslinien (203), bedient von Voyage Emile Weber, bis nach Nittel, Konz und Trier angedient, um die Pendlerzahlen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV zu verlagern.
- 2016 Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Stadt Konz in Zusammenarbeit mit dem LBM Trier
- Förderung der E-Mobilität: Einrichtung von Ladestationen für Autos und Fahrräder (Bahnhofstraße / Marktplatz / Brunoplatz Karthaus)
- Einsatz von mehreren Geschwindigkeitsmessanlagen („Smiley“) zur positiven Beeinflussung und Messung der Straßenbenutzer

### Umgesetzte Straßenbaumaßnahmen

- Bahnhofstraße: Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Abrücken einer Straße in den Bahnbereich → Verkehrsberuhigung
- Umgestaltung der Karthäuser- / Bruno- / Triererstraße (Konz-Karthaus) → Bau von Grüngestaltung / Verkehrsberuhigung / Neuordnung des ruhenden Verkehrs / Reduzierung der Geschwindigkeit wurde messbar erreicht
- Erneuerung der Zufahrt Kommlingen (Kreisstraße K 235\_136)

- Erneuerung der Landesstraße L\_138 Niedermennigerstraße / Wiltingerstraße im Stadtgebiet von Konz (Verbesserung des Belages)
- Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Ortsmitte Oberbillig

### **1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

#### **Konz**

Auf der Wiltinger Straße (L\_138 / K 235\_133) gilt ab der Einmündung Schillerstraße / Wiltinger Straße (hinter dem Zebrastreifen) bis zur Einmündung Wiltinger Straße / Kommlinger Weg in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Auf der K 235\_134 gilt ab dem Kreisverkehr bis auf Höhe des Bahnhofs Konz in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70. Auf der L\_137 gilt im Bereich der Wohnbebauung von Filzen nördlich der Maximinerstraße Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso wurde auf der B\_51 ab Höhe Brunostraße 28 bis zum östlichen Ortsausgang Tempo 70 angeordnet.

#### **Oberbillig**

Vor den beiden Ortseinfahrten von Oberbillig gilt auf der B\_419 Tempo 70.

In der Ortsmitte in Oberbillig wurde eine Tempo-30-Zone (von ca. der Höhe der Kirche bis hinter der Brücke) eingerichtet.

#### **Tawern**

Auf der K 235\_110 gilt unmittelbar vor dem Ortseingang Tempo 70.

#### **Temmels**

Vor den beiden Ortseinfahrten von Temmels gilt auf der B\_419 Tempo 70.

#### **Wasserliesch**

Auf der B\_419 wurde im Bereich der Ortsbebauung Wasserliesch Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso gilt auf der L\_138 vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung Konzerbrück Tempo 70.

#### **Wawern**

Auf der Saarburgerstraße (L\_137) gilt ab der Kreuzung Weinbergstraße bis auf Höhe Saarburgerstraße 16 Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso wurde auf der B\_51 im Bereich des Tobiashaus Tempo 70 angeordnet.

#### **Wellen**

Im Bereich der Ortsbebauung von Wellen gilt auf der B\_419 Tempo 70 statt Tempo 100.

Auf der B\_419 gilt auf der Moselbrücke als auch im Zufahrtbereich (deutsche Seite) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

### 1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

#### Kanzem

Auf der Brückenstraße (L\_137) gilt ab der Kreuzung Saarburger Straße bis auf Höhe Brückenstraße 4 in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

#### Nittel

Auf der Weinstraße (K 235\_108) wurde ab der Kreuzung In der Abswies bis zur Kreuzung Neuweg Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet. Ebenso gilt auf der B\_419 im Bereich der Bebauung Tempo 70. Auch im Bereich der Bebauung in der Ortschaft Rehlingen gilt auf der B\_419 Tempo 70.

#### Onsdorf

–

#### Pellingen

Vor den beiden Ortseinfahrten von Pellingen gilt auf der B\_268 Tempo 70.

#### Wiltlingen

Im Bereich der Ortsbebauung von Wiltlingen wurde auf der L\_138 Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

## 1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen sind für die nächsten 5 Jahren geplant:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels Möbel Martin (B\_51) durch Bypass-Lösung
- Neuordnung der Bündelausschreibung (Landkreis Trier-Saarburg), Verbesserung des ÖPNVs in der VG Konz durch den Aufgabenträger durch höhere Taktung, Anbindung des Tälchens und Oberemmel
- Abstimmung mit Konzessionsträger der Buslinien in Luxemburg => Busse in die Wohngebiete durchbinden → Reduzierung des MIV
- Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Konz (Auftrag erteilt)

## 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Lärmaktionsplanung für die VG Konz ist, bedingt durch die Siedlungsstruktur und die dadurch vorgegebenen Handlungsoptionen, vorwiegend strategisch geprägt.

Die Mehrzahl der erarbeiteten Ansätze sind Maßnahmenbündel, deren Realisierung über längere Zeiträume betrieben werden muss.

In der Verbandsgemeinde Konz werden folgende langfristige Maßnahmen und Ziele verfolgt:

- Straßenzustandsprüfung
- Erstellung einer Straßenzustandsbeschreibung sämtlicher Straßen in der Stadt Konz  
Ziel: Qualitäten prüfen, Handlungsbedarfe und Prioritäten ermitteln
- Umsetzung von Straßenausbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Verbesserung der Verkehrsflüsse im MIV (Kreisel Möbel Martin)
- Überprüfung und Ergänzung des Städtischen Verkehrskonzepts (nach Bau der B\_51 neu und damit verbundener Entlastung der Knotenpunkte)
- Planerische Vorüberlegungen / Variantenprüfung Anbindung Stadtteil Konz-Roscheid (Beginn 2018 / 2019)
- Die Lärmkartierung der Eisenbahnstrecken hat die Verbindung Trier-Konz-Saarbrücken als Hauptbelastungsstrecke identifiziert. Hier ist die Bahn in Kooperation mit der VG Konz planerisch daran, lärmindernde Maßnahmen festzulegen und umzusetzen.
- Reaktivierung der Weststrecke Trier (bessere Anbindung nach Trier) und Erweiterung des Haltepunktes Konz-Kreuz (2. Bahnsteig) für die Strecke Saarbrücken – Trier (West)
- Veränderung des „Modal Split“ zugunsten Fahrrad, Fußgänger und ÖPNV
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Luxemburg im Bereich ÖPNV
- Modellprojekt im Rahmen LEADER zur grenzüberschreitenden Mobilität (Einrichtung von Modal Hubs, coworking-spaces etc.)
- Anbindung von Konz-Roscheid / OG Pellingen an das Stadtbusnetz der Stadt Trier
- Fortlaufende Unterhaltung und Ausbau von Radwegen
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Pendleradroute Konz-Trier-Schweich → Reduzierung des MIV
- Neubau der Brücke über die Saar nach Konzerbrück → Verbesserung für Rad- und Fußverkehr, Verlagerung des MIV
- Planung und Projektierung einer weiteren Trasse über den Bahnbereich zwischen B\_51 und K 235\_134 (Machbarkeitsstudie)

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KONZ –

In der Verbandsgemeinde Konz gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.